

Telefon: 233 - 83722
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-S-B2

Sicherung der Sportvorbehaltsflächen in München

Darstellung und Entwicklung der Sportvorbehaltsflächen

Antrag Nr. 08-14 / A 04712 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 18.10.2013

Sportflächenentwicklung in München I – Aktuelle Bestandserhebung von Flächen

Antrag Nr. 14-20 / A 02320 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 13.07.2016

Sportflächenentwicklung in München II – Strategische Ausrichtung beim Wohnungsbau und der Sportflächenentwicklung

Antrag Nr. 14-20 / A 02321 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 13.07.2016

Kletter- und Bouldersporthalle im Sportpark Freiham realisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 02681 von Frau StRin Kristina Frank und Herrn StR Johann Sauerer vom 24.11.2016

Bogenschießanlage in Freiham

Antrag Nr. 14-20 / A 00883 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 16.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11208

8 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.11.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Antragsstellung

Dem Referat für Bildung und Sport liegen zur Sportflächenentwicklung in München folgende Anträge vor:

Darstellung und Entwicklung der Sportvorbehaltsflächen

Antrag Nr. 08-14 / A 04712 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 18.10.2013. Dieser Antrag wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04256, Sportentwicklung in der Landeshauptstadt München, Sportausschuss vom 02.03.2016, aufgegriffen und wird hier abschließend behandelt.

Sportflächenentwicklung in München I – Aktuelle Bestandserhebung von Flächen

Antrag Nr. 14-20 / A 02320 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 13.07.2016.

Sportflächenentwicklung in München II – Strategische Ausrichtung beim Wohnungsbau und der Sportflächenentwicklung

Antrag Nr. 14-20 / A 02321 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 13.07.2016.

Kletter- und Bouldersporthalle im Sportpark Freiham realisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 02681 von Frau StRin Kristina Frank und Herrn StR Johann Sauerer vom 24.11.2016.

Bogenschießanlage in Freiham

Antrag Nr. 14-20 / A 00883 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 16.04.2015. Dieser Antrag wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10225, Sportausschuss vom 09.05.2018, aufgegriffen und wird hier abschließend behandelt.

Das Referat für Bildung und Sport hat die oben genannten Anträge geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

2. Ausgangssituation

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Ein wichtiges Instrument für die Stadt- bzw. Sportentwicklungsplanung ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) der Landeshauptstadt München. "Der FNP der Landeshauptstadt München enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient der Stadt als Leitlinie für die räumliche Verteilung von verschiedenen Nutzungen innerhalb des Stadtgebiets. Der FNP regelt die Aufteilung von Bauflächen und Grünflächen sowie die Verteilung der wichtigsten Standorte für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser oder Sportanlagen. Als vorbereitender Bauleitplan ist er das wichtigste formale Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der Stadtentwicklung und gleichzeitig die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Die Darstellungen im FNP begründen keine Bauansprüche für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, aber sie binden die Landeshauptstadt München und andere öffentliche Planungsträger bei späteren Entwicklungen. Der geltende Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München wurde 1965 auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplanes von 1963 entsprechend den seinerzeitigen Planungszielen aufgestellt. Seither ist er in mehr als 700 Einzelflächen geändert bzw. großflächig in 6 Teilbereichen aktualisiert worden. Diese Änderungen waren notwendig, weil sich sowohl die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung, die Ziele der Bauleitplanung als auch die planungsrechtlichen Grundlagen und Vorschriften zum Teil wesentlich verändert haben" (Quelle: www.fnp-muenchen.de, Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung). Der geltende FNP der Landeshauptstadt München ist auf www.fnp-muenchen.de einsehbar.

Sportflächen im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Ein großer Anteil der innerstädtischen Grün- und Freiflächen dient speziellen Erholungsformen. Diese Grünflächen mit spezieller Zweckbestimmung wie z.B. Sportanlagen, Kleingärten, Friedhöfe, sind Bestandteil der Infrastrukturversorgung und sind in ihrem zukünftigen Flächenbedarf zu sichern. Die für die jeweilige Zweckbestimmung erforderliche Bebauung ist unter Beachtung des Grün- und Freiflächencharakters auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken, insbesondere bei Freisportflächen" (vgl. Erläuterungsbericht FNP der Landeshauptstadt München, www.fnp-muenchen.de). Bei den im FNP mit „SPOR“ dargestellten Flächen handelt es sich in der Regel um Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport. Eine Unterscheidung in bereits genutzte Sportflächen und Sportvorbehaltsflächen nimmt der FNP dabei nicht vor. Bauliche Anlagen in Form von Gebäuden sind auf diesen Flächen in der Regel nur eingeschränkt und in untergeordnetem Umfang zulässig wie unter anderem Sportbetriebsgebäude mit Umkleiden und Sanitärbereichen sowie Geräte- und Platzpfliegeräume.

3. Maßnahmen zur Entwicklung und Aktivierung von Sportflächen

"Zukünftig werden vorrangig Städte eine weitere Zuwanderung erfahren. Dabei basiert die Zuwanderung auf einer Abwanderung aus anderen Regionen in Deutschland, dem europäischen oder weiteren Ausland. Der demografische Wandel mit Überalterungsprozessen wird sich nur geringfügig auf die Einwohnerentwicklung deutscher Großstädte auswirken und vielmehr zu einer demografischen Polarisierung zwischen städtischen und ländlichen Räumen führen. Die Ergebnisse (für München) zeigen eine ansteigende Entwicklung, die sich von den gegenwärtig hohen Zuwächsen (2,13% p.a.) auf moderate Einwohnergewinne (0,50% p.a.) normalisieren wird. Dabei sind die Wanderungen die limitierende Komponente und die jährlichen Einwohnerzuwächse orientieren sich am normalisierenden Wanderungsvolumen. Die Zahl der Wohnberechtigten wird voraussichtlich Ende 2022 die 1,7-Millionengrenze überschreiten, 2030 auf 1,8 Millionen ansteigen und 2035 bei 1,854 Millionen liegen. Gegenüber 2015 ist das ein Wachstum bis 2030 von 16,4% und bis 2035 von 19,3%. Die jährliche Wachstumsrate liegt bei durchschnittlich 0,89%" (Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Demografiebericht München – Teil 1, Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035, www.muenchen.de).

Auf das enorme Bevölkerungswachstum hat die Landeshauptstadt München bereits reagiert. Um Sportflächen auf engem Lebensraum nachhaltig entwickeln zu können, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ziel ist es, dass die Bedarfe für Schul-, Breiten- und teilweise Leistungssport, dort wo es Sinn macht, grundsätzlich miteinander kombiniert (vgl. Sportbauprogramm 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874, Vollversammlung vom 26.07.2017) und, Sportstätten in ausreichender Größe und Anzahl unter den Bedingungen der Nachverdichtung geplant werden. Auf Grund der engen Platzverhältnisse und Flächenknappheit in der Landeshauptstadt München kommt jedoch immer wieder die Frage auf, ob Sportvorbehaltsflächen zugunsten anderer Nutzungen aufgegeben werden können. Das Referat für Bildung und Sport arbeitet fortwährend daran, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und weist ausdrücklich darauf hin, dass es unerlässlich ist, nicht nur bestehende Anlagen zu erhalten und zu modernisieren, sondern durch zielgerichtete Sport- und Stadtentwicklung konstant zusätzliche Sportstätten zu schaffen. Ziel ist es, eine lebenswerte Stadt unter dem Druck des enormen Bevölkerungswachstums sinnvoll zu entwickeln. Flächen für den Sport gilt es parallel zum Wohnungsbau zu entwickeln und für die Münchner Bürgerinnen und Bürger in ein ausgewogenes Verhältnis zu stellen. Unter diesen Vorgaben plant das Referat für Bildung Sport derzeit die städtische Sportentwicklung der nächsten Jahre. Der oben beschriebene demografische Wandel ist dabei sowohl im Hinblick auf den Sportanlagen- als auch auf den Sportangebotsbedarf eine wichtige Einflussgröße.

Sportentwicklungsplanung

Entgegen der Annahme der mittlerweile in Teilen überholten Sportentwicklungsplanung (2008 – 2018, Stand 2009) muss, wie oben beschrieben, heute von einer anderen Entwicklung der Münchner Bevölkerung ausgegangen werden. Die Sportentwicklungsplanung ging im Jahr 2008 noch davon aus, dass die Bevölkerung im Jahr 2018 auf ca. 1.425.000 Mio. Einwohner anwachsen wird. Ende des Jahres 2014 zählte München allerdings bereits ca. 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr, als angenommen wurde. Sportfachlich liegt es auf der Hand, dass dringend in den verschiedensten Sportarten infrastrukturelle Anpassungen und Maßnahmen getätigt werden müssen, um den steigenden Bedürfnissen einer zunehmenden Bevölkerungszahl gerecht zu werden, denn im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum ist die Anzahl der Sportanlagen generell in den letzten Jahren nur wenig gestiegen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03710, Sportausschuss vom 16.09.2015).

Auf der einen Seite werden durch den kontinuierlichen Zuzug immer mehr Menschen Sport in München treiben wollen. Auf der anderen Seite haben aber auch die Bedürfnisse der Menschen in den letzten Jahren zusätzlich ein verändertes Sportverhalten hervorgebracht und die Sportnachfrage differenziert sich aus. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Prozesse durch die demografische Entwicklung eher noch verstärken werden. Um dafür Sportstätten- und Sportangebote zukunftsorientiert entwickeln zu können, wurde das Referat für Bildung und Sport im Jahr 2016 durch den Stadtrat beauftragt, die vorliegenden Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung zu aktualisieren. Voraussichtlich im Dezember 2018 wird der Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage befasst werden.

Schulbauprogramm / Sportbauprogramm 2017

Der Sport genießt in der Münchener Bevölkerung einen hohen Stellenwert. In Art. 140 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports als Staatsziel verankert. Darüber hinaus hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Zuge des Projekts „Sportstadt 2000“ am 28.01.2004 die Sportförderung zu einer kommunalen Schwerpunktaufgabe erklärt. Ein elementarer und unverzichtbarer Teil dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung und Sicherung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Sportstätten und sonstige Bewegungsräume sind die Basis jeder sportlichen Betätigung. Gezielte Investitionen in die Sportinfrastruktur bieten die Chance, die Sportentwicklung Münchens und damit den Nutzen des Sports für die Stadtgesellschaft (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion) positiv zu steuern. Mit dem Bevölkerungswachstum Münchens ist eine Zunahme an Sporttreibenden verbunden. Die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten wird damit weiter steigen. Um dieser Nachfrage ein passendes Angebot an Sportstätten gegenüberstellen zu können, ist es bedeutsam, dass die Landeshauptstadt München ihre bestehenden Sportstätten erhält und modernisiert sowie in den Bau neuer Sportstätten in ausreichender Anzahl mit zeitgemäßer sportfunktioneller und baulicher Ausstattung investiert sowie Baumaßnahmen von Sportvereinen finanziell unterstützt. Dazu ist es unbedingt erforderlich, ausreichend Sportvorbehaltsflächen im Rahmen der Stadtentwicklung vorweisen zu können. Ohne freie Flächen für den Sport, wird es auf Dauer nicht möglich sein, ausreichende Infrastruktur den Münchner Bürgerinnen und Bürgern bieten zu können. Die Umsetzung der notwendigen städtischen Investitionen in die Sportinfrastruktur basiert aktuell auf zwei Grundlagen. Im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kitabau 2020 und der daraus

resultierenden Schulbauprogramme werden die Sportstätten (in der Regel: Sporthallen, Schwimmbäder und Freisportanlagen) realisiert, die für den Sportunterricht der öffentlichen Schulen Münchens erforderlich sind. Diese Schulsportstätten werden außerhalb der schulischen Nutzungszeiten an Sportvereine überlassen und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Deckung der Breitensportbedarfe. Allein im 1. Schulbauprogramm wurde der Neubau von 46 Sporthalleneinheiten beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131, Vollversammlung vom 25.02.2016). Ein Schwerpunkt des 2. Schulbauprogramms liegt wiederum auch beim Ausbau der Sportinfrastruktur (z. B. Neubau / Sanierung von 69 Sporthalleneinheiten und 4 Schwimmhalleneinheiten, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08675, Vollversammlung vom 26.07.2017). Ergänzend zu den Sportbaumaßnahmen im Schulbereich wurde das Sportbauprogramm, das Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Sportgroß- und Sonderprojekte und die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen als Schwerpunkte hat, ins Leben gerufen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874, Vollversammlung vom 26.07.2017).

„ARGE Sportflächenentwicklung“ / Sicherung der Sportvorbehaltsflächen

Die derzeitigen Sportvorbehaltsflächen der Landeshauptstadt München werden tabellarisch unter Ziffer 4 aufgeführt. Sportfachliches Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, neben bereits existierenden Sportstätten im Rahmen der städtebaulichen Planung und Entwicklung der Landeshauptstadt München festzulegen, an welchen ausgewählten Standorten langfristig zusätzliche Flächen für den Vereins- und Breitensportbedarf sowie für ausgewählte Sportgroß- und Sonderprojekte vorgehalten werden können und müssen. Deshalb arbeitet das Referat für Bildung und Sport eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft „ARGE Sportflächenentwicklung“ findet in der Regel monatlich statt und dient unter anderem dazu, für anstehende Planungsvorhaben die Infrastrukturbedarfe für den Vereins- und Breitensport mit den Bedarfen des Schulsports abzustimmen und nachhaltig zu entwickeln, Möglichkeiten für die Erweiterung von vorhandener Sportinfrastruktur zu finden und neue Sportinfrastruktur sinnvoll unter baurechtlichen Vorgaben mit dem Wohnungsbau zu kombinieren. Ob eine verfügbare Fläche für den Sport im Stadtgebiet grundsätzlich geeignet ist, richtet sich vor allem nach der Art der Sportstätte. Gleichzeitig muss für diese Grundstücke und deren Umgebung berücksichtigt werden, dass durch den Neubau oder durch die Erweiterung einer Sportstätte nicht nur Folgeeinrichtungen (z.B. Stellplätze, Betriebsgebäude, Dienstwohnung), sondern auch anfallende Emissionen (z.B. Lärm, An- und Abfahrt) bedacht werden müssen. Diese Kriterien sind unter anderem entscheidend für die Beurteilung einer Sportvorbehaltsfläche. Die Sportvorbehaltsflächen sind dementsprechend notwendig, um der Bevölkerung facettenreiche Sportmöglichkeiten im gesunden Verhältnis zum Wohnungsbau in ausreichender und in qualitativ hochwertiger Art bieten zu können.

4. Darstellung der aktuellen Sportvorbehaltsflächen

Das Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München findet stetig statt und ist nicht gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die daraus resultierende Flächenknappheit sorgt dafür, dass auch in den randlichen Stadtbezirken der Landeshauptstadt München Stadterweiterungen und städtebauliche Entwicklungen in Erwägung gezogen werden, denn dort gibt es noch größere Flächen für städtische Entwicklungsgebiete. Die größtenteils zentrumsnahen Stadtbezirke (beispielsweise die Stadtbezirke 01, 02, 03, 04, 05, 06, 08, etc.) verfügen über keine Sportvorbehaltsflächen. Hinzu kommen die Stadtbezirke 07, 09, 11, 14, 16, 17, 18, 20 und 25, die ebenfalls keine Sportvorbehaltsflächen aufweisen (vgl. Anlage 4).

Sportvorbehaltsflächen Freiham

Aktuell entsteht auf einer Fläche von rd. 190 ha Gesamtumfang ein neuer Stadtteil „Freiham“ im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied für ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner, der einen modernen Bildungs- und Sportcampus erhält. Der Bildungscampus beinhaltet eine 5-zügige Grundschule, ein 19-klassiges Sonderpädagogisches Förder- und Kompetenzzentrum mit einer 2-fach-Sporthalle, eine 5-zügige Realschule und ein 6-zügiges Gymnasium. Der Sportpark wird aus insgesamt zwei Dreifachsporthallen mit Multifunktionsbereich, einem Schulschwimmbad, einem Vereinsheim mit Gaststätte und einem Betriebsgebäude für Freisportanlagen und -flächen bestehen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08289, Vollversammlung vom 17.05.2017). Entgegen der Grundsatzbeschlussfassung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12667, Vollversammlung vom 18.09.2013 und vom 02.10.2013) sind die dort aufgeführte dritte Dreifachsporthalle mit 2.000 Zuschauerplätzen („Halle 2.000“) und die Kletter- und Boulderanlage nicht mehr Gegenstand der aktuellen Planungen. Die sportfachlichen Anforderungen der Vereine und der Verbände an eine Sporthalle in dieser Größenordnung haben sich beispielsweise hinsichtlich der Anzahl der Sitzplätze, der Tribünenanordnung und der erforderlichen Nebenräume, etc. stark verändert. So benötigen die in Frage kommenden Sportarten (Handball, Volleyball) schon für die Erfüllung einschlägiger Richtlinien Kapazitäten von mindestens 2.500 Sitzplätzen mit flächenintensiven Tribünen auf drei Seiten. Angesichts des Standortpotenzials, der laufenden Veränderung der Anforderungsprofile im Sport und wirtschaftlicher Erwägungen (Refinanzierung durch kulturelle und andere Nutzungen) erscheint jedoch ein größeres Format (ca. 3.500 – 6.000 Plätze) deutlich zielführender. Aus leistungssportlicher Sicht wurde demnach der Bau der „Halle 2.000“ als nicht mehr sinnvoll erachtet. Gleichmaßen ergab sich daraus, dass die Sporthalle mit den oben genannten Zusatzanforderungen auf der dafür vorgesehenen Fläche nicht mehr abgebildet werden konnte. Hinzu kam, dass im Sportpark als markanter Punkt im Bereich der Zuwegung ein Areal für eine Kletterhalle mit Boulderbereich Outdoor vorgesehen war. Die Landeshauptstadt München baut und betreibt solche Hallen derzeit nicht und konnte trotz intensiver Bemühungen des Referats für Bildung und Sport keinen potentiellen Investor für dieses Vorhaben gewinnen. Grund war, dass unter anderem durch bestehende Kletter- und Boulderhallen z. B. im Münchner Umland, in Gilching, in Freimann sowie in Thalkirchen eine weitere Kletter- und Boulderhalle in Freiham als unwirtschaftlich eingeschätzt wurde. Ergänzend, aber ebenso ergebnislos, wurden im weiteren Verlauf des Projekts die größten Münchner Sportvereine (> 1.000 Mitglieder) abgefragt, ob Interesse besteht, ein solches Projekt in Vereinsträgerschaft umzusetzen.

Das Referat für Bildung und Sport ist zu dem Schluss gekommen, dass die Landeshauptstadt München momentan über ausreichend Kletter- und Boulderanlagen verfügt und in Freiham langfristig eine andere sportliche Nutzung installiert werden soll, die gezielt auf die Bedürfnisse der zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner des neuen Stadtteils abgestimmt wird.

Die Flächensicherung in Freiham eröffnet die Möglichkeit der erneuten Prüfung, ob dort eine Sporthalle mit über 500 Sitzplätzen in Abhängigkeit von der Entwicklung des Bedarfs auch benachbarter Stadtteile erforderlich ist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang vor allem die Wirtschaftlichkeit einer Halle ab einer bestimmten Größe zu betrachten, denn erst für Hallen mit ca. über 3.500 Zuschauerplätzen scheint ein wirtschaftlicher Betrieb erst möglich zu sein. Insbesondere ist dafür eine multifunktionale Nutzung der Halle mit verschiedenen Veranstaltungen notwendig (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08289, Vollversammlung vom 17.05.2017). Auf Basis dieser Erkenntnisse und den oben genannten Ausführungen müssen andere Standorte in die Überlegungen miteinbezogen werden. Zur Deckung vorrangiger Bedarfe von Kindertageseinrichtungen wird diese Fläche temporär für 10 Jahre befristet, beginnend ab 2019, für einen Bau in Pavillionbauweise bereitgestellt.

Sportvorbehaltsflächen der Landeshauptstadt München

Die in den nachfolgenden Tabellen gelisteten Sportvorbehaltsflächen (vgl. Anlage 5, Übersichtskarte der Sportvorbehaltsflächen und Anlage 6, Datenblätter der Sportvorbehaltsflächen) liegen in den Stadtbezirken 12, 13, 15, 19, 21, 22, 23 / 10, 24 und haben eine Gesamtfläche von rund 56 ha (davon sind rund 24 ha nicht im städtischen Besitz). Die Landeshauptstadt München hat aktuell nur noch wenige Sportvorbehaltsflächen, von denen etliche nicht verfügbar sind, weil sie sich entweder nicht oder nur teilweise im städtischen Eigentum befinden und / oder bereits für konkrete Sportbauprojekte verplant sind (z. B. Riemer Straße, Planung einer Bezirkssportanlage) oder für andere temporäre Nutzungen (z. B. Tischlerstraße) an Dritte überlassen sind. In der nachfolgenden Tabelle a) sind die sieben Sportvorbehaltsflächen des Referats für Bildung und Sport aufgeführt, die für das Referat verfügbar sind oder bereits für einen konkreten sportfachlichen Bedarf eingeplant sind:

a) Verfügbare Sportvorbehaltsflächen (vgl. Anlage 5 und 6)

Nr.	StBez	Standort	Fläche	Eigentum*	Derzeitige Nutzung	Standortbewertung / Planungsvorhaben
1	15	Riemer Str. 300	2,5 ha	Zu 100% Eigentum der LHM; Anteil allg. Grünfläche 2% / Anteil „SPOR“ 98%	Teilfläche; Vorbehaltsfläche; teilweise Vereinssportanlage	Die Sportvorbehaltsfläche ist im 2. Teil des Sportbauprogramms 2017 vorgemerkt. Auf dieser Fläche soll neben der Vereinssportanlage des TSV Maccabi e. V. eine Bezirkssportanlage entstehen. Bis 2022 ist die Fläche an die Messe München GmbH für die BAUMA (Stellplätze) vergeben. Eine Verlängerung des Mietvertrags ist nicht angedacht.
2	19	Herterichstr. 141	0,74 ha	Zu 100% Eigentum der LHM; Anteil reine Wohnbaufläche 2%; Anteil „SPOR“ 98%	Vorbehaltsfläche nördlich	Die Sportvorbehaltsfläche ist nördlich der bestehenden Bezirkssportanlage gelegen und dient als potentielle Erweiterungsfläche der Sportanlage. Sie befindet sich im Geltungsbereich eines Klimagutachtens und es wird momentan davon ausgegangen, dass auf dieser Fläche keine umfänglichen Gebäude geplant werden.

3	21	Professor-Eichmann-Str. 11 / von-Kahr-Str.	1,4 ha	Zu 100% Eigentum der LHM; Anteil allg. Grünfläche 3%; Anteil „SPOR“ 97%	Vorbehaltsfläche Prüfung neuer Feuerwehr-Standort	Die Sportvorbehaltsfläche wird als potentielle Erweiterungsfläche für die Vereinssportanlage SV München-Untermenzing 1925 e.V. vorgehalten. Momentan wird geprüft, ob diese Fläche als Ersatzstandort der Feuerwehr geeignet ist. In diesem Fall würde die Sportvorbehaltsfläche auf ein anderes Grundstück im Gebiet verlagert werden. Welches Grundstück in diesem Fall dafür vorgesehen werden könnte, wird derzeit ebenfalls noch geprüft. Momentan ist ein städtisches Areal südlich der Weinschenkstr. im Gespräch. Aktuell wird die Machbarkeit auf dem Gelände für das Vorhaben geklärt.
4	22	Papinstr.	0,4 ha	Zu 100% Eigentum der LHM; Anteil „SPOR“ 80%; Ökolog. Anteil 20%	Vereinssportanlage; Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche ist im Bebauungsplan Nr. 1916a als potentielle Erweiterungsfläche für die Vereinssportanlage ESV Neuaubing festgesetzt.
5a)	22	Sportpark Freiham	3,7 ha	Zu 52% Eigentum der LHM (Anteil „SPOR“ 100%)	Vorbehaltsfläche	Die beiden Sportvorbehaltsflächen im Sportpark Freiham werden in Teil 2 (Sportgroß- und Sonderprojekte) des Sportbauprogramms aufgenommen. Das Referat für Bildung und Sport wird ein Planungskonzept erstellen, das sich an den sportfachlichen Bedarfen der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner orientieren soll. Unabhängig von der sportfachlichen Bedarfsanalyse für die beiden Areale und deren künftige Neuausrichtung, prüft das Referat für Bildung und Sport derzeit, ob auf diesen Sportvorbehaltsflächen Kindertageseinrichtungen in temporärer Pavillionbauweise errichtet werden können.
5b)	22	Sportpark Freiham	3,7 ha	Zu 52% Eigentum der LHM (Anteil „SPOR“ 100%)	Vorbehaltsfläche	Siehe oben.
6	19	Ehemaliger Hermann-von-Siemens-Sportpark	13,5 ha	Zu 96% Eigentum der LHM („SPOR“ 98%)	Vorbehaltsfläche	Das Referat für Bildung und Sport entwickelt aktuell gemeinsam mit dem Baureferat ein Konzept für die künftige Nutzung des ehemaligen Hermann-von-Siemens-Sportparks als öffentliche Sport- und Grünfläche. Die Aufteilung der Fläche wird im Rahmen der Neukonzeption abschließend geklärt.

*Eigentum:

- Anteil des städtischen Eigentums (Normaleigentum, Erbbaurecht, Stiftung, Anteilsbesitz) innerhalb der Vorbehaltsfläche. Die restlichen Eigentumsverhältnisse sind nicht bekannt.

- „SPOR“: Bei den im FNP mit „SPOR“ dargestellten Flächen handelt es sich in der Regel um Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport (vgl. Ziffer 2).

In Tabelle b) sind die sechs Sportvorbehaltsflächen aufgelistet, die aus verschiedenen Gründen nur teilweise für eine sportliche Nutzung verfügbar sind. So befinden sich diese Flächen unter anderem in der Überplanung, nicht in städtischem Eigentum oder sind durch andere temporäre Nutzungen (beispielsweise Flüchtlingsunterkünfte) für sportfachliche Bedarfe momentan nicht greifbar.

b) Teilweise verfügbare Sportvorbehaltsflächen (vgl. Anlage 5 und 6)

Nr.	StBez.	Standort	Fläche	Eigentum	Derzeitige Nutzung	Standortbewertung / Planungsvorhaben
7	13	Stegmühlstr.	2,9 ha	Zu 95% Eigentum der LHM; Anteil „SPOR“ 99%; Anteil Landwirtschaft 1%	Landwirtschaft; Vorbehaltsfläche; Planungsgebiet „Münchner Nordosten“	Die Sportvorbehaltsfläche liegt im Planungsgebiet des Münchner Nordosten. Die künftige Nutzung des Areals steht noch nicht fest und ist abhängig vom Gesamtkonzept des Planungsgebiets (Ideenwettbewerb). Das Referat für Bildung und Sport hat aber einen Bedarf für eine Bezirkssportanlage mit einer Größe von 4,5 ha angemeldet.
8	13	Weltenburger Str. (östlich)	3,5 ha	Zu 18 % Eigentum der LHM; Anteil „SPOR“ 98%; Ökolog. Anteil 1%	Landwirtschaft; Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche ist derzeit nicht verfügbar, da sie sich größtenteils in privatem Besitz befindet (ca. 2,9 ha).
9	19	Forst-Kasten-Allee 120	2,8 ha	Zu 100 % Eigentum der LHM; Anteil „SPOR“ 83%; Anteil allg. Grünfläche 17%	1,2 ha (60 %) in Erbb. an den TSV Forstenried e.V. vergeben; Temporäre Zwischennutzung bis 2033	Die Sportvorbehaltsfläche ist vollständig erst ab dem Jahr 2033 wieder verfügbar, da das Grundstück auf Grund einer temporären Zwischennutzung bis zum Jahr 2033 nicht entwickelt werden kann. Das Erbbaurecht für den TSV Forstenried ist bis ins Jahr 2034 vergeben.
10a)	24	Lerchenauer Str. 270 südlich	4 ha; Fläche 10a), 10b) und 10c)	Zu 28% Eigentum der LHM; Anteil „SPOR“ 96%, Anteil reine Wohnbaufläche (3%)	Vorbehaltsfläche SPORT (FNP) „Lerchenauer Str.“	Die Sportvorbehaltsfläche liegt südlich der Lerchenauer Str. und befindet sich im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses AB 1374 (ehemalige Bergwachstr.).
10b)	24	Lerchenauer Str. 270 nördlich	Siehe 10a)	Siehe 10a)	Vorbehaltsfläche SPORT (FNP); Prüfung neuer Schulcampus mit Schulsport	Die Sportvorbehaltsfläche liegt nördlich der Lerchenauer Str. und ist in geringem Umfang Teil der zukünftigen Planungen „Lerchenauer Straße“, weshalb sie momentan nicht verfügbar ist. Der größere Teil der Sportvorbehaltsflächen ist aktuell bereits durch Sportnutzungen belegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft in diesem Zusammenhang, wie sich ein neuer Schulcampus mit Freisportanlagen an die bestehenden Sportflächen anschließen kann und soll.
10c)	24	Georg-Zech-Allee 15	Siehe 10a)	Siehe 10a)	Vorbehaltsfläche SPORT (FNP) und allg. Grünfläche	Die Fläche ist als südliche Erweiterungsfläche für die angrenzende städtische Freisportanlage („Faganahalle“) vorgesehen. Die südlichen Erweiterungsflächen befinden sich nicht vollständig in städtischem Eigentum, so dass die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten offen sind.

* Eigentum:

- Anteil des städtischen Eigentums (Normaleigentum, Erbbaurecht, Stiftung, Anteilsbesitz) innerhalb der Vorbehaltsfläche. Die restlichen Eigentumsverhältnisse sind nicht bekannt.

- „SPOR“: Bei den im FNP mit „SPOR“ dargestellten Flächen handelt es sich in der Regel um Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport (vgl. Ziffer 2).

Von den insgesamt acht nicht verfügbaren Sportvorbehaltsflächen befinden sich sechs Flächen nicht im städtischen Eigentum und zwei Flächen sind durch andere Planungen momentan blockiert:

c) Nicht verfügbare Sportvorbehaltsflächen (vgl. Anlage 5 und 6)

Nr.	StBez	Standort	Fläche in ha	Eigentum	Derzeitige Nutzung / Bezeichnung	Standortbewertung / Planungsvorhaben
11	12	Sondermeierstr. 77	1,6 ha	Privates Eigentum; Anteil „SPOR“ 100%	Vorbehaltsfläche für besondere Sportnutzung	Die Sportvorbehaltsfläche ist nicht verfügbar, sie befindet sich in Planung (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2113).
12	19	Stäblistr.	3,5 ha	Privates Eigentum; Anteil „SPOR“ 99%; Anteil allg. Grünfläche 1%	Landwirtschaft; Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche ist nicht verfügbar, da sie sich nicht im städtischen Besitz befindet.
13	19	Forstenrieder Allee 256	1,2 ha	Zu 100 % Eigentum der LHM; Anteil „SPOR“ 96%; Anteil allg. Wohngebiet 4%	Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche ist neben der privaten Tennisanlage TC Forstenriede situiert. Das Referat für Bildung und Sport prüft auf diesem Grundstück die Errichtung einer Realschule (Machbarkeitsstudie). Demnach steht die Sportvorbehaltsfläche nicht mehr weiter zur Verfügung. Nichtsdestotrotz würde durch den Bau einer Schule mit den dazugehörigen Sportanlagen auch ein Benefit für den Breitensport an diesem Standort erzielt werden.
14	22	Gehrenackerweg	3,7 ha	Privates Eigentum; Anteil „SPOR“ 98%	Landwirtschaft / Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche steht derzeit nicht zur Verfügung, da sie sich nicht im städtischen Besitz befindet.
15	23	Enterstr. 55	1,9 ha	Privates Eigentum; Anteil „SPOR“ 99%; Anteil Landwirtschaft 1%	Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche liegt neben der Vereinssportanlage des TSV Allach 09 und kann als Erweiterungsfläche der Sportanlage in Betracht gezogen werden. Die Sportvorbehaltsfläche ist allerdings derzeit nicht verfügbar, da sie sich nicht im städtischen Besitz befindet.
16	23 / 10	Ludwigsfelder Str. / Am Neubruch / Angerlohe	4,0 ha	Zu 91% Eigentum der LHM; Anteil Landwirtschaft 82%; Anteil Industriegebiet 18%	Endgültige Lage der Vorbehaltsfläche noch unbekannt	Das Referat für Bildung und Sport hat für dieses Planungsgebiet einen Bedarf für eine Sportanlage mit 4 ha angemeldet (Bau einer neuen Bezirkssportanlage in Moosach / Allach-Untermenzing). Derzeit ist die Fläche nicht verfügbar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist hier mit einer Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung u. a. mit der Zielsetzung der Sicherung der benötigten Flächen für die Bezirkssportanlage befasst. Lage und Ausformung der Bezirkssportanlage sind Gegenstand dieser Verfahren.
17	24	Feldmochinger Str. 424	1,4 ha	Privates Eigentum; Anteil „SPOR“ 100%	Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche ist nicht verfügbar, da sie sich nicht im städtischen Besitz befindet.
18	24	Schwarzhölzlstr. / Heppstr.	2,8 ha	Privates Eigentum; Anteil „SPOR“ 96%; Anteil Landwirtschaft 4%	Landwirtschaft; Vorbehaltsfläche	Die Sportvorbehaltsfläche ist nicht verfügbar, da sie sich nicht im städtischen Besitz befindet.

* Eigentum:

- Anteil des städtischen Eigentums (Normaleigentum, Erbbaurecht, Stiftung, Anteilsbesitz) innerhalb der Vorbehaltsfläche. Die restlichen Eigentumsverhältnisse sind nicht bekannt.

- „SPOR“: Bei den im FNP mit „SPOR“ dargestellten Flächen handelt es sich in der Regel um Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport (vgl. Ziffer 2).

Fazit:

Die Tabellen zeigen auf, dass das Referat für Bildung und Sport zum jetzigen Zeitpunkt nur über eine begrenzte Zahl von Sportvorbehaltsflächen tatsächlich verfügen kann (vgl. Ziffer 4, Tabelle a)). Insgesamt werden zwar 21 Sportvorbehaltsflächen gelistet, jedoch kann das Referat für Bildung und Sport auf 14 Flächen aus den oben genannten Gründen derzeit nicht zurückgreifen. Ziel bleibt es, adäquat auf den starken Bevölkerungszuwachs und darüber hinaus auf die Entwicklungen im Sport zeitgemäß reagieren zu können, weshalb das Referat für Bildung und Sport auch zukünftig zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter daran arbeitet, geeignete Sportvorbehaltsflächen zu identifizieren.

5. Behandlung der oben genannten Anträge

Mit dem Bevölkerungswachstum Münchens ist eine Zunahme an Sporttreibenden verbunden und die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten wird damit weiter steigen. Dazu ist es unerlässlich, dass nicht nur bestehende Anlagen durch das jeweils aktuelle Sportbauprogramm erhalten und modernisiert werden, sondern zusätzlich neue Sportstätten in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung gestellt werden. Es muss nicht nur damit gerechnet werden, dass wegen der zahlreichen Nachverdichtungen im Münchner Stadtgebiet, Sportinfrastrukturbedarfe in den vorhandenen Sportstätten künftig nicht mehr angemessen befriedigt werden können, sondern bereits Defizite in der Sportstättenversorgung durch die Münchner Bürgerinnen und Bürger unter anderem in klassischen (Vereins- und Breitensport) oder auch trendsportorientierten Bereichen an die Landeshauptstadt München herangetragen werden. Aus diesem Grund sind die unter Ziffer 4 aufgeführten Sportvorbehaltsflächen zur Aufrechterhaltung einer zukünftigen ausreichenden Sportflächenversorgung grundsätzlich langfristig zu sichern. Nur so kann zukünftig auch auf spätere Entwicklungen in den Stadtbezirken reagiert werden.

Wie festgestellt werden kann, gibt es in der Landeshauptstadt München momentan ausreichend (kommerzielle) Kletter- und Boulderanlagen und in Freiham sollte langfristig eine andere sportliche Nutzung installiert werden. Wichtig ist nach Ansicht des Referats für Bildung und Sport, dass auch gezielt auf die Bedürfnisse der zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner des neuen Stadtteils eingegangen werden sollte. Eine Bedarfsuntersuchung ist dabei auch in Betracht zu ziehen (vgl. Ziffer 4). Gleiches gilt für die in Freiham ursprünglich geplante dritte Dreifachsporthalle mit 2.000 Zuschauerplätzen („Halle 2.000“). Sie ist nicht mehr Gegenstand der aktuellen Planungen, da sich die sportfachlichen Anforderungen der Vereine und der Verbände an eine Sporthalle in dieser Größenordnung beispielsweise hinsichtlich der Anzahl der Sitzplätze, der Tribünenanordnung und der erforderlichen Nebenräume, etc. stark verändert haben. So benötigen die in Frage kommenden Sportarten (Handball, Volleyball) schon für die Erfüllung einschlägiger Richtlinien Kapazitäten von mindestens 2.500 Sitzplätzen mit flächenintensiven Tribünen auf drei Seiten. Angesichts des Standortpotenzials, der laufenden Veränderung der Anforderungsprofile im Sport und wirtschaftlicher Erwägungen (Refinanzierung durch kulturelle und andere Nutzungen) erscheint jedoch ein größeres Format (ca. 3.500 – 6.000 Plätze) deutlich zielführender. Aus leistungssportlicher Sicht wurde demnach der Bau der „Halle 2.000“ als nicht mehr sinnvoll erachtet. Auf Basis dieser Erkenntnisse und den unter Ziffer 4 genannten Ausführungen

müssen auch andere Standorte in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Die Berücksichtigung einer Bogenschießanlage war bei der Planung des Sportparks Freiham wegen vorrangiger Schulsport- und Breitensportbedarfe nicht möglich. Es haben sich im Vergleich zu den Ausführungen im Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05482) keine neuen Erkenntnisse zur Situierung einer Bogenschießanlage in diesem Areal ergeben. Die Möglichkeit, eine Bogenschießanlage in der Planung für den Landschaftspark Freiham zu berücksichtigen, wurde erneut durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat geprüft, allerdings wurde abschließend festgehalten, dass keine Bogenschießanlage in den Landschaftspark integriert werden kann. Zusätzlich wurde das Thema in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt, die sich mit der Standortsuche für eine Bogenschießanlage befasst (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10225, Sportausschuss vom 09.05.2018).

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) abgestimmt.

Bei der Beschlussvorlage handelt es sich um eine stadtweite Angelegenheit. Ein Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse besteht daher nicht. Die Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) erhalten jedoch je einen Abdruck zur Information.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Verena Dietl, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Analyse der Sportvorbehaltsflächen wird zur Kenntnis genommen. Es wird zugestimmt, dass diese Flächen auch weiterhin für eine künftige sportliche Nutzung vorgemerkt werden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, weitere Flächen für sportliche Nutzungen zu identifizieren.
3. Es wird zugestimmt, dass die zwei Sportvorbehaltsflächen im Sportpark Freiham (vgl. Tabelle a), Nr. 5a) und Nr. 5b)) in Teil 2 (Sportgroß- und Sonderprojekte) des Sportbauprogramms aufgenommen werden. Es wird für die beiden Flächen ein Planungskonzept erarbeitet.
4. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen. Es wird zugestimmt, dass die genannten sportfachlichen Anregungen im

Rahmen der Sportentwicklungsplanung aufgegriffen werden.

5. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04712 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 18.10.2013 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 02320 und Nr. 14-20 / A 02321 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 13.07.2016 sind hiermit aufgegriffen und werden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung abschließend behandelt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02681 von Frau StRin Kristina Frank und Herrn StR Johann Sauerer vom 24.11.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00883 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 16.04.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport - B22

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die BA-Geschäftsstellen (Mitte, Nord, Ost, Süd, West)**
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt)
An das RBS – GL 2
An das RBS – ZIM
An das RBS – Geschäftsbereich Sport – L
An das RBS – Geschäftsbereich Sport – V
An das RBS – Geschäftsbereich Sport – B
An das RBS – Geschäftsbereich Sport – B23
z. K.

Am
